

Antwort der CDU-Landtagsfraktion vom 29.3.2010 per e-Mail

Vielen Dank für die Zusendung Ihrer Resolution.

Auch die Kulturpolitiker der CDU-Landtagsfraktion sind in Sorge um die schnell angekündigten Kürzungen bei den Kulturausgaben in den Kommunen. Dies geschieht häufig, weil diese Ausgaben als freiwillig bezeichnet werden. Unsere Kulturpolitiker machen in diesem Zusammenhang immer wieder darauf aufmerksam, dass die Förderung von Kultur in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang besitzt. Deshalb hat die durch die CDU geführte Landesregierung auch den Kulturförderetat im Laufe der Legislaturperiode verdoppelt.

Die Landesregierung hat aber auch die Zuweisungen an die Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz massiv erhöht. So haben die Kommunen zum Beispiel 2008 insgesamt rund 855 Millionen mehr gegenüber 2007 vom Land erhalten. Aus diesen Mitteln werden auch die kommunalen Ausgaben für die Kultur finanziert. Insbesondere werden dabei die Städte in ihren regionalen Aufgaben unterstützt. Land und Kommunen erfüllen damit den Auftrag, den Artikel 18 Absatz 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen erhebt: "Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern."

Ohne Frage gerät die Kultur vor allem in den Städten durch die Krise in eine äußerst prekäre Lage. In Zeiten finanzieller Knappheit ist es nicht einfach, die Notwendigkeit von Kulturförderung zu verteidigen. Das gilt selbstverständlich auch für die Musikschulen. Deshalb bedarf es der Anstrengung aller Kräfte, denen eine lebendige kulturelle Szene wichtig ist. Wir nehmen den Auftrag der Verfassung ernst. Die Verdoppelung der Kulturförderung des Landes ist Ausdruck dafür, besonders in Zeiten der Krise. Die CDU-Landtagsfraktion wird sich deshalb auch in der kommenden Legislaturperiode insbesondere für die Förderung der Kultur und vor allem für die kulturelle Bildung einsetzen.